

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
FBL 4 Planen und Bauen	16.04.2013	71/2013

B e s c h l u s s v o r l a g e	ö	nö	öbF
Masterplan Konversion für den Abzug der britischen Streitkräfte - Einleitung des Beteiligungs- und Kommunikationsprozesses -	X		

U n t e r s c h r i f t e n		
Abteilungsleiter/in	Fachbereichsleiter	
Stadtbaurat	Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Beteiligungen:	Unterschrift:

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
FBL 4 Planen und Bauen	16.04.2013	71/2013

Beschlussvorlage	ö	nö	öbF
Masterplan Konversion für den Abzug der britischen Streitkräfte - Einleitung des Beteiligungs- und Kommunikationsprozesses -	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.04.2013			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Beteiligungs- und Kommunikationsprozess für den „Masterplan Konversion“ wie beschrieben umgehend einzuleiten.

Begründung:

Beteiligungs- und Kommunikationskonzept / Bürgerdialog

Der Rat der Stadt Hameln hat am 27.02.2013 (Vorlage Nr. 331/2012)beschlossen, auf der Grundlage des Konzeptes „Masterplan Konversion“, alle erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Konversionsprozesses zu ergreifen. Dabei soll besonderer Wert auf eine breite Einbeziehung der Bürger gelegt werden. Die allgemeine Zielsetzung lautet daher: „Ein auf Konsens ausgerichteter Konversionsprozess erfordert wegen seiner Komplexität von Beginn an ein hohes Maß an Transparenz bei allen Beteiligten. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben der Konversion kann nur in einem gemeinsamen, zielgerichteten und fairen (Abstimmungs-) Prozess aller Beteiligten (Grundstückseigentümer, Stadt Hameln, Folgenutzer, Bürger, Politik, ...) erfolgen. Die Diskussion und Offenlegung unterschiedlicher Interessen ist dabei von großer Bedeutung für die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten an dem Konversionsprozess. Aus diesen Gründen ist ein umfassendes Beteiligungs- und Kommunikationskonzept für einen Bürgerdialog zu entwickeln.“

Es geht in diesem Beteiligungsverfahren (Bürgerdialog) um die Akzeptanz von Zielen, die die Stadt sich im Rahmen der konsensualen Erarbeitung des Masterplans Konversion selber setzt. Die Bausteine des Beteiligungsverfahrens

- Lenkungsgruppe,

- projektbegleitender Arbeitskreis,
- Stadtentwicklungsforum,
- Medien- und Pressearbeit und
- Bürgerdialog

sollen im Weiteren in Bezug u.a. auf die personelle Besetzung erläutert werden.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe steuert das Verfahren der Erarbeitung des Masterplans. Die Lenkungsgruppe soll wie folgt besetzt werden:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (N.N.)
- Land Niedersachsen Konversionsbeauftragter (N.N.)
- Stadt Hameln (Stadtbaurat, FBL 4)

Die Lenkungsgruppe tagt nicht öffentlich.

Projektbegleitender Arbeitskreis

Es wird weiterhin empfohlen, einen projektbegleitenden Arbeitskreis von ca. 15 bis maximal ca. 20 Personen einzurichten. Das Ziel dieses Arbeitskreises ist die frühzeitige Diskussion und fachliche Abstimmung der einzelnen Produkte des Masterplans Konversion. Der projektbegleitende Arbeitskreis sollte monatlich tagen.

Vorgeschlagen wird folgende Zusammensetzung:

- Lenkungsgruppe
- Vorsitzender und stv. Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses
- Landkreis Hameln-Pyrmont
- Stadt Hameln Stb-Wifö, 41, 46, 51, 52, 57, ...
- HWG
- Ggf. Vertreter brit. Streitkräfte
- ...

Der projektbegleitende Arbeitskreis tagt, ebenso wie die Lenkungsgruppe, nicht öffentlich und berichtet regelmäßig dem Stadtentwicklungsausschuss. Der projektbegleitende Arbeitskreis begleitet den gesamten Konversionsprozess, beginnend mit der Erarbeitung der Stufe 1 des „Masterplans Konversion“.

Sofern erforderlich werden weitere Fachleute hinzugezogen und bei Bedarf weitere verwaltungsinterne Termine zur Ausgestaltung von speziellen Themenfeldern durchgeführt.

Stadtentwicklungsforum Konversion

In der 2. Stufe des „Masterplans Konversion“ erfolgt eine Analyse der Strukturen und der Darstellung von Defiziten und Mängeln, aber auch den Potenzialen und Qualitäten. Es schließt sich, nach einer Bewertung der jeweiligen Fläche für mögliche Nachfolgenutzungen, die Formulierung von Entwicklungszielen an. Diese Entwicklungsziele beschreiben die mögliche Entwicklung der Konversionsflächen in der Stadt Hameln und dienen der Vorbe-

reitung der Diskussion über die endgültigen Entwicklungsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Zur Abstimmung dieses Arbeitsschrittes des „Masterplans Konversion“ mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen, potentiellen Investoren, Behörden wird in dieser Phase die Durchführung eines ein- bis zweitägigen „Stadtentwicklungsforums Konversion“ vorgeschlagen. Das Stadtentwicklungsforum kann 30 bis 50 Personen umfassen die gezielt eingeladen werden. Mitwirken sollen insbesondere diejenigen, die in besonderem Maße von den Planungen berührt werden (z. B. Seniorenrat, HMT, AdU, HSW, Gewerbetreibende, Einzelhändler, Wohnungsunternehmen, Investoren, Umweltschutzverbände, Landkreis Hameln-Pyrmont, etc.) und die, die einen besonderen fachlichen Hintergrund haben (Weserbergland AG, ggf. weitere externe Berater, BDA, BDLA, SRL als Berufsverbände der Architekten und Planer).

Durch die Einbeziehung von weiteren Vertretern wichtiger Fachabteilungen können eingebrachte fachliche Anregungen frühzeitig in die Diskussion eingearbeitet werden, wodurch der Abstimmungsbedarf bei den auf dem „Masterplan Konversion“ aufbauenden Planungen (vorbereitende Untersuchungen, FNP/LP und B-Pläne) deutlich reduziert werden kann. Die Ergebnisse des Stadtentwicklungsforums werden der Presse, den Medien sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung im Anschluss an die Veranstaltung präsentiert.

Bürgerdialog

Zur Einleitung der Bürgerbeteiligung wird frühzeitig die Durchführung einer gesamtstädtischen Bürgerinformationsveranstaltung als Auftaktveranstaltung noch im Mai / Juni 2013 vorgeschlagen. Neben den Vertretern der Stadt sollten ebenso Vertreter der BImA und des Nds. Innenministeriums / der Konversionsbeauftragte an dieser Veranstaltung teilnehmen. Inhaltlich orientiert sich die erste Veranstaltung an den dargestellten Überlegungen im Ausschuss für Stadtentwicklung sowie zwischenzeitlich erarbeiteter weiterer Planunterlagen. Die Bürger erhalten Gelegenheit, den Prozess der Einleitung des Konversionsprozesses kennen zu lernen und erste eigene Vorstellungen einzubringen.

Parallel hierzu bietet die Verwaltung den Ortsteilen auf Anforderung durch die Ortsbürgermeister/innen oder den Ortsvorsteher an, weitere Termine zur Präsentation des Konversionsprozesses zu veranstalten.

Nach Abschluss der o.g. 2. Stufe und Durchführung des Stadtentwicklungsforums erfolgt eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung auf gesamtstädtischer Ebene. Somit wird vor Formulierung der endgültigen Entwicklungsziele allen Bürgern nochmals die Gelegenheit gegeben, sich detailliert über den Vorentwurf des „Masterplans Konversion – Eine Perspektive für Hameln“ zu informieren und Anregungen einzubringen.

In der 3. Stufe des Planungsprozesses werden die städtebaulichen Rahmenplanungen für Konversionsflächen mit besonderem Handlungsbedarf je Standort den Bürgern vorgestellt. Nach derzeitigem Stand besteht für die Linsingenkaserne (inkl. Sportplatz Süntelstraße) sowie für die Flächen des Bailey Parks und des Gundolph Parks besonderer Handlungsbedarf für die Erarbeitung städtebaulicher Planungen.

Das Beteiligungskonzept sieht eine laufende Information der Bürger während der Erarbeitung des Masterplans Konversion durch Pressearbeit vor.

Medien- und Pressearbeit, Internetpräsenz

Während der Erarbeitung des Masterplans soll die Presse kontinuierlich informiert bzw. einbezogen werden.

Weiterhin ist eine Präsentation des Planungsprozesses auf der Homepage der Stadt Hameln als Baustein des Diskussionsprozesses sinnvoll.

Als Abschlusspräsentation in der Öffentlichkeit wird eine Ausstellung der Pläne des Masterplanes Konversion vorgeschlagen.

Zeitraumen (vorläufig)

Unter Beachtung des dargestellten Beteiligungsprozesses ergibt sich für die Bearbeitung des Projektes „Perspektivplan Konversion“ ein Zeitrahmen von etwa zwölf bis fünfzehn Monaten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. Im Haushalt 2013 sind entsprechende Mittel für die Einleitung des Konversionsprozesses eingestellt.